

zu TOP

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 0290/2011 zur Sitzung am 16.02.2011

In der Antwort zur Anfrage der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Bretzenheim (Vorlage 0927/2010) hat die Verwaltung am 08. Juni 2010 geantwortet, dass die Stadt Mainz darauf hinwirken werde, „dass im Zuge der Freiflächengestaltung des angrenzenden Bauvorhabens der 1m-Streifen mit einer Pflanzung versehen wird.“ Bei einer Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Altstadt (Vorlage 2236/2010) hat die Verwaltung ebenfalls geantwortet: „Eine Verpflichtung zur Baumpflanzung durch den Eigentümer/Bauherrn [...] ergibt sich aus den Auflagen der Baugenehmigung. Das Grünamt geht von Pflanzungen zur nächsten Pflanzperiode hin aus.“ Offenbar kann es also immer mal wieder vorkommen, dass private Bauherren und –herren der Stadt Baumpflanzungen „schulden“.

Wir fragen die Verwaltung:

1. An welchen Standorten, abgesehen von den beiden in der Begründung erwähnten, stehen Baumpflanzungen durch private Dritte derzeit noch aus? Bei wie vielen Fällen steht, wie im erwähnten Bretzenheimer Fall, die Baumpflanzung seit über einem Jahr aus?
2. Welche Controlling-Instrumente wendet die Stadtverwaltung an, um sicherzugehen, dass die der Stadt zustehenden Bepflanzungen auch tatsächlich vorgenommen werden?
3. Besteht zugunsten der Stadt eine Art Gewährleistung, dass vorgenommene Bepflanzungen, die ohne städtisches Verschulden binnen kurzer Zeit (z.B. durch ungeeigneten Standort, Fehler beim Setzen etc.) verkümmern oder gar sterben, vom Bauträger bzw. von der Privateigentümerin ersetzt werden müssen? Müssen Ersatzpflanzungen eine bestimmte Mindestgröße erfüllen oder werden die Pflichten auch mit kleinsten Sämlingen abgelöst?
4. Da im oben geschilderten Bretzenheimer Fall die damals vorliegende Baugenehmigung Ende Juni 2010 abgelaufen ist, bis wann (Monat und Jahr) ist mit einer Ersatzbepflanzung des städtischen Streifens (nun seit über einem Jahr baumlos) zu rechnen?

Dr. Brian Huck (Mitglied des Stadtrats)